



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Ausschuss für Bau und Verkehr am 07.12.2004 Nr. 7 der TO	öffentlich
	Vorlagen-Nr.: FB 3/068/2004
Dez. I FB 3	Datum: 15.11.2004
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Mitteilungsgegenstand:

Lichtzeichenanlagen in Lüdinghausen

Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurden mehrfach Anfragen zu verschiedenen Lichtzeichenanlagen in Lüdinghausen gestellt, die die Verwaltung wie folgt beantwortet:

Lichtzeichenanlage Seppenrader Str. in Höhe des Wohngebietes Hüwel

Die angesprochene Problematik hinsichtlich der Parallelschaltung der Ampelanlage wurde von der Verwaltung an die zuständigen Behörden weitergeleitet, so dass die Angelegenheit auch hinsichtlich der Verkehrsführung für die Radfahrer vom Landesbetrieb Straßenbau als Straßenbaulastträger sowie von der Straßenverkehrsaufsicht des Kreises Coesfeld überprüft wird.

Lichtzeichenanlage B 58/Wolfsberger Str. (Finanzamt)

Nach Rücksprache mit dem für diese Lichtzeichenanlage zuständigen Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb Straßenbau, wird eine Änderung der bisherigen Phasenregelung von dort nicht für erforderlich gehalten, da die Verkehrsbelastung aus Richtung Innenstadt eine andere Ampelschaltung nicht rechtfertigt. Diesbezüglich ist grundsätzlich der Regelung der „grünen Welle“ im Verlauf der B 58 Vorrang zu gewähren. Bei einer anderen Programmierung der Phasen kann die „grüne Welle“ nicht weiterhin in der bisherigen Form aufrecht erhalten werden. Dem Verkehr auf der in Lüdinghausen am stärksten frequentierten Bundesstraße ist absoluter Vorrang zu gewähren.

Lichtzeichenanlage B 58/Höhe Neustraße

Die Ausstattung dieser Ampelanlage mit einem Akustiksignal würde Kosten in Höhe von ca. 5.000 Euro verursachen. Die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme wird zur Zeit auch an verschiedenen anderen Standorten überprüft und ggf. in die Umsetzung anderer Arbeiten in Bezug auf Lichtzeichenanlagen integriert.

Lichtzeichenanlage K 13/Borg/Münsterst./Blaufärbergasse

Nach dem Ausbau des og. Knotenpunktes wird die Lichtzeichenanlage des Kreises nur noch als Fußgängerampel genutzt, d. h., dass die Anlage durchgängig aus ist und nur auf Anforderung eines Fußgängers geschaltet wird.

Phasenregelungen in den Nachtstunden

Der Landesbetrieb Straßenbau als Straßenbaulastträger und damit Betreiber der Mehrzahl der Ampelanlagen in Lüdinghausen erläuterte auf Anfrage, dass in dem Zeitraum 22.00 bis 06.00 Uhr an allen Anlagen ein verkehrsabhängiges Programm geschaltet ist. Das heißt konkret, dass die Anlage Konrad-Adenauer-Str./Münsterstr./Stadtfeldstr. als Einzige während des genannten Zeitraumes ausgeschaltet wird. Für den Bereich Olfener Str./Bahnhofstr. und Konrad-Adenauer-Str./Mühlenstr. wird an allen Ästen rot signalisiert. Der Verkehrsteilnehmer, der zuerst einen Anforderungskontakt auslöst, kann mit grün weiterfahren. Alle übrigen Lichtzeichenanlagen, z. B. entlang der B 58, weisen nachts in der Hauptrichtung grün aus, so dass für die Nebenrichtungen grundsätzlich rot und nur auf Anforderung grün signalisiert wird. Im Rahmen dieser Regelungen wird der Hauptverkehrsfluss im Bereich der Verkehrsknotenpunkte gewährleistet und eine Lärmbelästigung für die Anwohner minimiert.